



AMTSBLATT

der Stadt Dingelstädt

Jahrgang 2026, Nr. 4 | Dienstag, 21.04.2026



BEBERSTEDT
BICKENRIEDE
DINGELSTÄDT
HELMSDORF
HÜPSTEDT
KEFFERHAUSEN
KREUZEBRA
SILBERHAUSEN
STRUTH
ZELLA

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2026 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pößneck
 Rosa-Luxemburg-Straße 7
 07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
 Franz-Weinrich-Straße 24
 37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden
 Hoffnung 30
 98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
 Heinrich-Heine-Straße 41
 07937 Zeulenroda-Triebes

Bekanntmachung

Die Dyckerhoff GmbH, Werk Deuna, Industriestraße 7 in 37355 Deuna stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz den Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes zur Erweiterung des Kalksteintagebaues Deuna gemäß § 52 Absatz 2a Bundesberggesetz (BBergG) für das Vorhaben „Erweiterung der Abbaufläche in südliche und südöstliche Richtung um ca. 83 ha innerhalb des Bergwerkseigentums Deuna“. Der bestehende Tagebau sowie die geplante Erweiterung befinden sich in den Landkreisen Kyffhäuserkreis, Eichsfeldkreis und Unstrut-Hainich-Kreis mit den Gemarkungen Rüdigershagen, Zaunröden, Keula und Deuna. Die Erweiterungsfläche umfasst die Flurstücke 1, 2, 6, 7 und 8/1, Flur 2 in der Gemarkung Zaunröden und die Flurstücke 968 und 970/4, Flur 5 in der Gemarkung Keula.

Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Nr. 1b) Anstrich aa) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben.

Die Bekanntmachung des Vorhabens und Festsetzung eines Erörterungstermins erfolgte gemäß § 73 Absatz 3 VwVfG am 01. April 2022 im Thüringer Staatsanzeiger (Nr. 13/2022) sowie auf der Internetseite des TLUBN und auf dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de), sowie am 02. April 2022 in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ und im Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel am 28. März 2022, im Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf am 01. April 2022 und im Amtsblatt der Gemeinde Dünwald am 08. April 2022. Die Planunterlagen lagen im Zeitraum vom 06. April bis 05. Mai 2022 aus. Die Aufhebung des Erörterungstermins erfolgte mit Bekanntmachung vom 04. August 2022 auf der Internetseite des TLUBN, alle Beteiligten wurden schriftlich informiert.

Die neuerliche Bekanntmachung des Vorhabens erfolgte am 15. Dezember 2025 im Thüringer Staatsanzeiger (Nr. 50/2025) sowie auf der Internetseite des TLUBN und auf dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de), sowie am 20. Dezember 2025 in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ und im Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel am 22. Dezember 2025, im Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf am 19. Dezember 2025, im Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal am 12. Dezember 2025 und im Amtsblatt der Stadt Dingelstädt am 19. Dezember 2025. Die Planunterlagen lagen im Zeitraum vom 05. Januar bis 04. Februar 2026 aus.

Neuer Termin zur Erörterung gemäß § 76 Absatz 6 VwVfG der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen ist der 02. und 03. Juni 2026 ab 10.00 Uhr in der Lindenhalle, Schützenstraße 11c in 37355 Niederorschel.

Hierzu wird darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Jena, den 18. März 2026

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Die Präsidentin

Andrea Manz

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinen Vertragspartnern Radon – Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Stadt Dingelstädt **von Juni 2026 bis Juni 2027 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

GKZ	KREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTUECK
16061118	Eichsfeld	Dingelstädt	Helmsdorf	3	73
16061118	Eichsfeld	Dingelstädt	Beberstedt	12	112



AUS DEN VEREINEN

Nachruf



Am 14.03.2026 erhielten wir die traurige Nachricht, daß unsere Schützenschwester

Cordula Dunkel

nach langer Krankheit verstorben ist

Cordula war ein wichtiges Mitglied unseres Vereins.

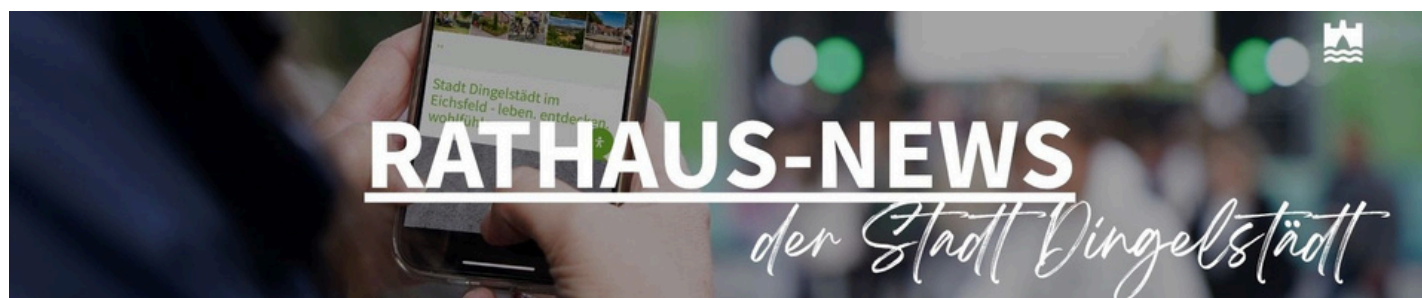
Sie unterstützte Ihren Mann Georg mit viel Herz und Engagement bei der Neugründung der Schützengesellschaft und kümmerte sich viele Jahre um die Belange des Schützenhauses.

Wir danken unserer Schützenschwester Cordula für Ihren Einsatz und beständige Treue zum Verein.

Wir werden Ihr Andenken stets in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie sowie allen anderen Angehörigen.

**Der Vorstand und die Mitglieder
der Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt e.V.**



An den Brückentagen 15.05.2026 und 05.06.2026 bleibt das Rathaus geschlossen.

GRÜNSCHNITTANNAHME AUF DEM BAUHOF DINGELSTÄDT

Ab dem 10.04.2026 gelten folgende Öffnungszeiten zur
Grünschnittannahme:

Freitags: 15:00 - 18:00 Uhr

Samstags: 10:00 - 15:00 Uhr

Es können Baum- und Strauchschnitt, Gartenabfälle sowie Nahrungsmittel-
und Küchenabfälle entsorgt werden.



Die Entsorgung ist kostenfrei.



AUS DEN KIRCHEN

DIE AKTUELLEN GOTTESDIENSTZEITEN DER KIRCHGEMEINDEN DER STADT
DINGELSTÄDT FINDEN SIE UNTER:

Für Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra & Silberhausen:
www.kath-kirche-dingelstaedt.de/

Für Beberstedt, Helmsdorf, Hüpstedt & Zella:
www.st-martin-huepstedt.de/

Für Bickenriede:
www.pfarrei-kuellstedt.de/

Für Struth:
www.pfarrei-st-anna.org/



IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Stadt Dingelstädt

Redaktion:

Hauptamt der Stadt Dingelstädt. Telefon 036075 - 34105



